

Merkblatt 12. Schuljahr

Liebe Eltern

Ihr Kind besucht jetzt die dritte Sekundarklasse. In der zweiten Klasse hat es sich intensiv mit seiner künftigen Laufbahn und deren Planung befasst und anschliessend nach geeigneten Lehrstellen oder allfälligen Anschlusslösungen gesucht.

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Die gesetzlichen Grundlagen der Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) stützen sich auf §5 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG).

Der Kanton anerkennt als Anbieter zehn Schulen, die ein 12. Schuljahr anbieten. Für die Sekundarschule Hausen übernimmt dieses Angebot die Berufswahlschule Limmattal in Dietikon: <http://www.bws-limmattal.ch/>

Das BVJ eignet sich für Jugendliche, die aufgrund individueller Bildungsdefizite noch nicht fähig sind, eine Lehrstelle anzutreten. Das bedeutet unter anderem

- die fachlichen Leistungen reichen noch nicht aus, um eine Lehre anzutreten
- die Deutschkenntnisse sind noch nicht ausreichend
- die persönlichen und sozialen Kompetenzen (Reife) reich noch nicht aus
- Bemühungen um eine Lehrstelle (angestrebte Anschlusslösung) waren leider nicht erfolgreich

Das Anmeldeformular wird online ausgefüllt: <https://schuelerverwaltung-bws.ch/>

- **Anmeldefrist: 1. April – 15. Mai**
- Elternbeitrag Praktisches, Schulisches, Integrationsorientiertes BVJ: **CHF 2'500.00**
- Elternbeitrag Betriebliches BVJ: **CHF 500.00**
- Nicht inbegriffen sind individuelle Kosten für kostenpflichtige Zusatzangebot und auswärtige Schulanlässe (Klassenlager: Verpflegungsentschädigung gemäss Volksschulamt etc.).

Der/die Schüler:in resp. die Eltern sind verantwortlich für das fristgerechte Einreichen des Anmeldeformulars inkl. aller verlangten Unterlagen/Unterschriften an die BWS Limmattal.

Über die Aufnahme entscheidet die BWS Limmattal.

Zusätzliches Jahr an der Sek Hausen

Leistungsfähige und überdurchschnittlich engagierte Jugendliche der Abteilungen B oder C haben die Möglichkeit, nach Abschluss der Sekundarschulzeit ein zusätzliches Jahr an der höheren Stufe unserer Schule zu absolvieren. Für dieses Schuljahr wird kein Schulgeld erhoben. Verrechnet werden individuelle Kosten für kostenpflichtige Zusatzangebote und auswärtige Schulanlässe (Exkursion/Schulreise/Klassenlager: Verpflegungsentschädigung gem. VSA) etc.

Der/die Schüler:in muss ein Motivationsschreiben zuhänden der Schulleitung verfassen, worin er/sie die Beweggründe darlegt.

Über die Aufnahme entscheide die Schulleitung zusammen mit der Klassenlehrperson.